

Roswitha M [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
28.02.2017

Manfred M [REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Deutschland

Per E-Mail an konsultation@netzentwicklungsplan.de

Stellungnahme zum NEP 2030

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden

Hiermit erhebe ich aus folgenden Gründen Einwände gegen die Projekte P44 und P44 mod:

Die mangelnde Öffentlichkeitsbeteiligung im Anhörungsverfahren zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 ist nicht hinnehmbar.

Der NEP 2030 verstößt außerdem, zumindest hinsichtlich der Trassen P44 und P44mod, gegen landesplanerische Ziele des Freistaats Bayern.

Die Region Coburg und Lichtenfels ist durch die Bündelung von überregional bedeutsamen Infrastrukturprojekten (Autobahn, autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen, ICE-Trasse, Ferngasleitung, Stromtrassen) bereits jetzt in seinen Entwicklungsmöglichkeiten über Gebühr beeinträchtigt zum Vorteil anderer Regionen. Dieses Ungleichgewicht würde durch die Trassen P44 und P44 mod weiter verstärkt. Darin liegt ein klarer Verstoß gegen das landesplanerische Ziel "gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen und zu erhalten" (Art. 5 Abs. 1 BayLplG). Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange des Raums in Einklang zu bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen (Art. 5 Abs. 2 BayLplG) würde durch die Verwirklichen jeder der beiden genannten Trassen verhindert. Sie würde auch gegen die Zielsetzungen des Regionalplans für die Region Oberfranken-West verstoßen, eine ausgewogene Entwicklung der Region zu gewährleisten. Letztendlich lägen dieser Mißachtung geltenden Rechts auch Verstöße gegen die Verfassung des Freistaats Bayern und meiner hierin garantierten Rechte (Art. 3 u. Art. 99 BayVerf).

Das Ziel der "Energiewende", auf erneuerbare Energien umzusteigen, wäre durch dezentrale Energieerzeugung und weitestgehender Vermeidung der Beteiligung von Monopolen besser, sicherer, billiger und kostengünstiger zu erreichen. Dies wurde im NEP 2030 nicht hinreichend untersucht.

Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden und Landschaft werden durch neue Leitungen in unzulässiger Weise betroffen. Ein neuer Kahlschlag quer durch den östlichen Landkreis Coburg und den Landkreis Lichtenfels sowie erhebliche Umweltauswirkungen wären die Folge.

[REDACTED] am 28.02.2017

[REDACTED]
[REDACTED]
Roswitha M [REDACTED]